

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Austausch beim Abiturprüfungsvorsitz

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt ausdrücklich eine qualifizierte Evaluation des Zentralabiturs, wenn diese der Sicherung der Vergleichbarkeit des Zentralabiturniveaus an den verschiedenen Schulen derselben Schulform und anderer Schulformen des Landes dient.

Allerdings ist die NDV der Meinung, dass allein die Existenz des Austausches zwischen den Schulen die Vergleichbarkeit nicht gewährleisten kann. Sie hält die verstärkte Einbeziehung der Fachberater für unverzichtbar und sieht hier die Landesschulbehörde in der Pflicht. Die Fachberater müssten einen systematischen Vergleich korrigierter Abiturarbeiten sowohl verschiedener Schulen derselben Schulform als auch der thematisch gleichen Abiturarbeiten von Schulen unterschiedlicher Schulformen durchführen. Die Direktorenvereinigung fordert das Kultusministerium ferner auf, dafür Sorge zu tragen, dass den betroffenen Schulen die Ergebnisse des Vergleichs zurückgemeldet werden. Ein Abituraustausch, der keine strukturelle Rückmeldung verbürgt, ist weder zielführend noch nachhaltig. Aufgrund der gewonnenen Ergebnisse müssen im Bedarfsfall sinnvolle Unterstützungsangebote vorgehalten werden.

Wenn allerdings in der Regel nach 5 Abiturprüfungsdurchgängen an einer Schule für den 6. Durchgang als vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission eine Leiterin oder ein Leiter eines anderen Gymnasiums bzw. eine Leiterin oder ein Leiter einer anderen Schulform, die zum Abitur führt, bestellt wird, so bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung für die in das Austauschverfahren involvierten Direktorinnen und Direktoren dieser Schulen. Für die Direktorenvereinigung liegt hier ein weiteres Beispiel dafür vor, dass das Kultusministerium neue Aufgaben überträgt, ohne deren Leistbarkeit zu beachten. Die mit dem Austausch des Prüfungsvorsitzes verbundenen zeitlichen Belastungen durch Unterrichtsbesuche, die Sitzungen der Prüfungskommissionen, Dienstbesprechungen sowie die Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen der fremden Schule bedeuten in der Summe ohne eine Kompensation einen nicht hinnehmbaren zeitlichen Aufwand. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Entfall des Prüfungsvorsitzes an der eigenen Schule den Direktorinnen und Direktoren nicht die persönliche Verantwortung für das eigene Haus abnimmt. Daher fordert die Direktorenvereinigung das Kultusministerium auf, auch bezüglich des Austausches des Abiturprüfungsvorsitzes zwischen den Schulen die gesundheitlichen Folgen bezüglich dieser weiteren zusätzlichen Aufgabe der Direktorinnen und Direktoren endlich nachhaltig in den Blick zu nehmen.

Die Direktorinnen und Direktoren der Gymnasien lehnen es ab, eine weitere Aufgabe, die der Landesschulbehörde als Mittelbehörde zufiele, ohne angemessene Entlastung, z.B. durch besondere Anrechnungstunden, zu übernehmen und zu verantworten. Ferner weist die Direktorenvereinigung auf die Unvereinbarkeit von Abiturvorsitz an einer anderen Schule und notwendigen Schulleitertätigkeiten am Ende eines Schuljahres hin. Man kann nicht zeitgleich u.a. Versetzungskonferenzen und die Unterrichtsverteilung für das neue Schuljahr organisieren, Staatsexamensprüfungen durchführen und an Nachprüfungen an einer fremden Schule teilnehmen.

Außerdem fordern wir das Kultusministerium auf sicher zu stellen, dass Schulen frühzeitig erfahren, wenn sie in das Austauschverfahren aufgenommen werden und im Zusammenhang mit einer Angleichung der Abiturbedingungen in mehreren Bundesländern nicht erneut weitere Aufgaben auf die Schulen ohne irgendeine Kompensation zukommen.